

REICHSTEIN-STIPENDIUM

Zur Ehrung von Herrn Professor REICHSTEIN und in Würdigung seiner ausserordentlichen Verdienste um Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Naturstoffchemie in der Schweiz haben anlässlich seines 70. Geburtstages die vier Basler Firmen CIBA AKTIENGESELLSCHAFT, J. R. GEIGY AG, F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co. AG und SANDOZ AG ein Stipendium für junge Doktoren der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel im Juni 1967 errichtet.

Die als REICHSTEIN-STIPENDIUM bezeichnete Vergabung soll promovierten Absolventen der Universität Basel, die das Studium der Chemie, der physikalischen Chemie, der pharmazeutischen Chemie oder der Naturwissenschaften mit einer der genannten Disziplinen als Hauptfach mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen und ihre Ausbildung in Basel fortgesetzt haben, einen einjährigen Studienaufenthalt an einem angesehenen Hochschul- oder unabhängigen Forschungsinstitut in der Schweiz (ausser Basel) oder im Ausland ermöglichen.

Anwärter auf ein REICHSTEIN-STIPENDIUM müssen sich im Laufe ihrer Doktorarbeit und vorzugsweise noch während eines weiteren Jahres durch besondere Leistungen auf dem Gebiete der Naturstoffforschung als vielversprechende Wissenschaftler ausgewiesen haben. Die Kandidaten dürfen das 30. Alters- oder 3. Berufsjahr (nach erfolgter Promotion) in der Regel nicht überschritten haben. Unter den Bewerbern werden solche bevorzugt, die für eine akademische Karriere prädestiniert sind und eine solche zu ergreifen wünschen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Kuratoriums. Diesem gehören zwei Professoren chemischer Richtung und ein Professor aus dem Fachbereich der Biologie der Universität Basel, sowie zwei Vertreter der Donatorenfirmen an. Derzeitiger Präsident des Kuratoriums ist Herr Prof. Dr. Ch. TAMM, Organisch-Chemisches Institut der Universität.

REICHSTEIN-STIPENDIEN werden, vom Zeitpunkt der Errichtung der Stiftungsurkunde an ge-rechnet, während 10 Jahren vergeben. Im Laufe dieser Zeitspanne sollen mindestens 4 qualifizierte Anwärter in den Genuss der Auszeichnung gelangen. Die Zusprachen erfolgen in Abständen von ein bis längstens drei Jahren. Pro Jahr wird jedoch nicht mehr als ein Stipendium bewilligt.

Die Stipendien bleiben in der Regel auf eine einjährige Dauer beschränkt. Wo der Studienaufenthalt über diese Zeitspanne hinaus ausgedehnt werden sollte, offeriert das Kuratorium seine Hilfe für die Beschaffung anderweitiger Mittel.

Die Stipendienbeträge werden für jeden Fall vom Kuratorium individuell festgesetzt. Lediglich im Sinne von Richtlinien soll gelten, dass die Ansätze nicht unter denjenigen der Stiftung für Stipendien auf dem Gebiete der Chemie liegen. Bei fortschreitender Teuerung können sie den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.